



Schätzen Sie Ihr Publikum? Wir zählen es!

MobilePeopleCounter

Unser Personenzähler: ein Werkzeug zur Optimierung Ihrer Veranstaltung



nOSSBACH LEIPOLD
VERANSTALTUNGS
LOGISTIK GMBH





Der MoPeCo ist eine mobile und betriebssichere Personenzähleinrichtung, die berührungslos Menschenbewegungen richtungsabhängig erfasst, exakt die Personenanzahl ermittelt und die Messung gegen die Zeit dokumentiert.

Vollautomatisch erfolgt die Zählung

- bei Vereinzelung durch Lichtschranken,
- ohne Vereinzelung mittels Laserscanner oder
- durch personalbediente kabellose und vernetzte Handgeräte.

In Echtzeit erhalten Sie folgende Messwerte:

- Gesamtzahl der anwesenden Personen;
- Frequentierung der Ein- und Ausgänge;
- optional: Erfassung der Personenverteilung auf verschiedene Versammlungsräume innerhalb einer Versammlungsstätte.

Die Anzeige der Daten erfolgt über eine Ihnen mit Passwort zugängliche URL, sowohl lokal über W-Lan, als auch global via Internet.

Soft- und Hardwareoptionen zur Analyse und Steuerung von Besucherströmen:

- Variable Schwellenwerte zur Auslösung von optischen Signalen
- Variable, integrierbare Displays für Personenstromsteuerung (z.B. Ampel rot/grün) / Besucherinformation und Veranstalterinformation (z.B. Anzeige der Personenzahl oder der verfügbaren Restplätze)
- In der Software hinterlegbar: Grundrisse und Flächennutzungen zur Darstellung der Zählbereiche
- Export der Daten in bestehende Systeme
- Mobile Monitore zur Systemüberwachung / -steuerung
- Verlaufskurve der Besucherzahl gegen die Zeitachse
- Vergleich mit anderen Tagen oder Veranstaltungen
- Mittlere Aufenthaltsdauer

Hard- und Software sind je nach Einsatzszenario des automatischen Personenzählsystems an die jeweiligen Anforderungen anpassbar.

Gute Gründe: MoPeCo...

... für mehr Sicherheit

- Eine versehentliche Überfüllung der Besucherbereiche ist ausgeschlossen.
- Evakuierungskonzepte können realisiert werden.
- Gute Information ermöglicht schnelles Handeln der Verantwortlichen.
- Bei Personenbewegung in Bereichen, in denen sich (zeitweise) niemand aufhalten darf, wird Alarm ausgelöst.

... für größeren Besucherkomfort

- Individuell anpassbare Schwellenwerte und die Steuerung der Zugänge ermöglichen eine optimale Befüllung.
- Die Nutzungshäufigkeiten von Serviceeinrichtungen sind erfassbar (z.B. zwecks Optimierung des Wegeleitsystems).

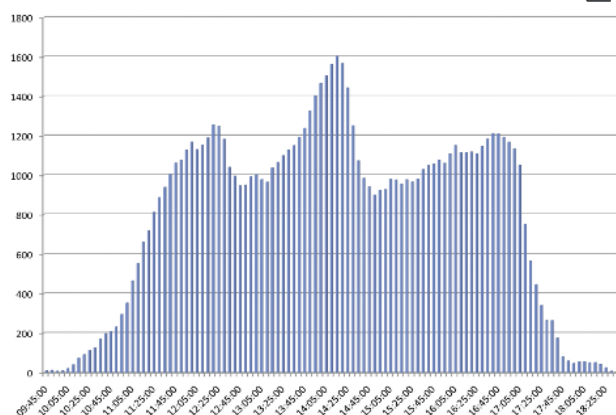
... für optimierten Mitarbeiterinsatz

- Flexibler und bedarfsgerechter Einsatz von Reinigungs-, Gastronomie- und Sicherheitspersonal wird erleichtert.

... für rechtskonformes Handeln als Betreiber, Veranstalter und Sicherheitsdienstleister

- Das Genehmigungsverfahren wird erleichtert.
- Der Befüllungsgrad ist nachweislich dokumentierbar.
- Der Datenschutz ist gewährleistet.

Firmenfeier – Besucherzahlen 11.02.2010



<http://www.nvlhoch2.de>

Ihre Vorteile im Überblick

- + Hohe Betriebssicherheit und Zählgenauigkeit
- + Mobiles System, kurze Rüstzeiten – hervorragend tourneegeeignet
- + Bidirektionale Zählung
- + Jederzeit an jedem Ort genaue Kenntnis der Besucheranzahl Ihrer Veranstaltung
- + Unmissverständliche Zugangsregelung für die Besucher durch eine Ampelsignalanlage an den Zugängen, die sich manuell oder schwellwertgesteuert von zentraler Stelle sperren lassen
- + Ausgeschlossen: Betriebseinstellung durch den Betreiber oder die Ordnungsbehörden wegen Überfüllung
- + Hohe Akzeptanz bei den Benutzern durch einfache Bedienbarkeit
- + Ausgabe der Daten in gängigen Dateiformaten und Ansichtsoptionen
- + Permanente Erfassung der Personen über beliebige Zeiträume
- + Beliebig erweiterbar durch Verknüpfung von Zähl-daten mehrerer Zählpositionen
- + Grafisch ansprechende Benutzeroberfläche

Fazit

Statt der spekulativen Schätzungen der Vergangenheit erhalten Sie fundierte und vielseitig nutzbare Daten über die tatsächliche Besucheranzahl – mit Sicherheit.

Leistung der nvl² GmbH

Uns interessieren komplexe Lösungen der mobilen Besuchererfassung und wir bauen laufend unsere erworbenen Kompetenzen durch Forschung und Entwicklung weiter aus. Wir bieten Ihnen einen rechtskonformen, unkomplizierten Weg, jederzeit die aktuelle Besucheranzahl in Ihrem Versammlungsraum zu erfassen und zuverlässige Daten zur Post-Eventauswertung zu liefern. Von Kleinveranstaltungen bis hin zu Stadien-Shows, ob Ausstellung, Gala, Konzert, Kongress oder Schule – auch für Ihre Veranstaltung ist unser System die zeitgemäße und wirtschaftliche Lösung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot oder vereinbaren einen Präsentationstermin in Ihrem Hause. Bei Fragen – bitte fragen!



Nossbach Leipold Veranstaltungslogistik GmbH
Annostraße 47
50678 Köln
t: 02 21. 59 81 3-51
f: 02 21. 59 81 3-52
nvlhoch2@nvlhoch2.de

Ja, ich interessiere mich für ein Angebot:

MoPeCo – Das Werkzeug zur Optimierung Ihrer Veranstaltung durch Personenfrequenzmessungen

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Unsere Partner:



LASE PeCo Systemtechnik GmbH
Am Schornacker 59
46485 Wesel
t: 02 81. 9 59 90-0
f: 02 81. 9 59 90-111
info@lase.de



Mosaic Vision GmbH
Partner für Ereignisse
Kleiststraße 75
04157 Leipzig
t: 03 41. 55 02 8-86
f: 03 41. 55 02 8-90
u.dietze@mosaic-vision.de

<http://www.nvlhoch2.de>

© Text: nvl² GmbH, Köln

© Fotos: Christian Thiel, Berlin · iStockphoto.com/Bim/Nikada

Gestaltung: Susanne Wolff, Essen

Gesetzliche Grundlage

(Auszug aus VStättV LBO NW)

§ 32 (1) „Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten (...) werden.“

In jüngster Zeit fordern die Genehmigungsbehörden auch bei eintrittsgeldfreien Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit freier Platzwahl eine nachvollziehbare Erfassung der Besucherzahlen.

§ 43 (4) „Die Ordnungsdienstleiterin oder der Ordnungsdienstleiter und die Ordnungsdienstkräfte sind für die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. (...) Sie sind insbesondere für die Kontrolle an den Ein- und Ausgängen und den Zugängen zu den Besucherblöcken, die Beachtung der maximal zulässigen Besucherzahl und der Anordnung der Besucherplätze, die Beachtung der Verbote des § 35, die Sicherheitsdurchsagen sowie für die geordnete Evakuierung im Gefahrenfall verantwortlich.“

§ 47 „Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 Nr. 20 BauO NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig (...) entgegen § 32 Abs. 1 die Zahl der genehmigten Besucherplätze überschreitet oder die genehmigte Anordnung der Besucherplätze ändert (...), als Betreiberin oder Betreiber, Veranstalterin oder Veranstalter oder beauftragte Veranstaltungsleiterin oder beauftragter Veranstaltungsleiter entgegen § 38 Abs. 4 den Betrieb der Versammlungsstätte nicht einstellt, (...) als Ordnungsdienstleiterin oder Ordnungsdienstleiter oder Ordnungsdienstkraft entgegen § 43 Abs. 3 oder 4 seinen Aufgaben nicht nachkommt.“

Im Ereignisfall haben die Verantwortlichen, die fundierte Daten über die Auslastung ihres Gebäudes liefern, eine bessere Position bei der Prüfung der Rechtskonformität ihres Handels als jene mit spekulativen Schätzungen!